Gemeinde Bartow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage	
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen	
Vorlage-Nr.:	03/BV/031/2020	
Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne	
Fachbereichsleiter/-in:	hbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Status:	öffentlich	
Erstellungsdatum:	25.08.2020	

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2017				
Beratungsfolge:				
Status	Datum	Gremium		
Ö	15.09.2020	03 Gemeindevertretung Bartow		

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020:	in Folgejahren:			
☐ Nein	☐ Nein	☐ Ja		
□ Ja		☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:				

🔲 planmäßig zur Verfügung unter:	rfügung unter: 📗 nicht zur Verfügung	
	(Deckungsvorschlag)	
Produktsachkonto:		
	Produktsachkonto:	
n · i		
Bezeichnung:	Dogojskovnos	
	Bezeichnung:	
	Deckungsmittel stehen nicht zur	
	Verfügung	
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete	bisher angeordnete	
Mittel:	Mittel:	
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	noch verfügbar:	
Erläuterungen:		

Anlage/n: